

Förderraten, Aufstockungsbeträge (top-ups) und Reisekostenunterstützung – Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen (KA131)

Studierendenmobilität zum Auslandsstudium und -praktikum – Projekt 2025

Ländergruppe	Zielland	Förderbetrag
Ländergruppe 1 Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden Partnerländer aus den Regionen 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat) und 14 (Färöer-Inseln, Schweiz, Großbritannien)	600 EUR pro Monat
Ländergruppe 2 Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	540 EUR pro Monat
Ländergruppe 3 Länder mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	

Aufstockungsbeträge (top-ups)	
für Praktika-Aufenthalte:	150 EUR / Monat
für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen*:	250 EUR / Monat

*Das sind folgende Gruppen:

- Studierende und Graduierte mit einer Behinderung ab GdB 20 oder chronischer Erkrankung
- Studierende und Graduierte, die mit Kindern ihren Auslandsaufenthalt durchführen
- Erstakademikerinnen und Erstakademiker (Studierende und Graduierte aus einem nicht-akademischen Elternhaus)
- erwerbstätige Studierende und Graduierte

Reisekostenunterstützung – Projekt 2025

Die **Fahrtkostenpauschale** wird einmalig pro Teilnehmer*in ausgezahlt. Sie richtet sich nach der Reisedistanz laut [Erasmus+ Distance Calculator](#) vom Studienort der Heimatuniversität (Freiburg) zum Studienort der Gastuniversität. Zudem wird je nach gewähltem Verkehrsmittel die Pauschale für eine Standardreise oder bei umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für eine Grüne Reise berechnet.

Reisedistanz	Standardreise	Grünes Reisen
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Außerdem können nach Bedarf und Notwendigkeit **Reisetage** für die Hin- und Rückfahrt zum Studienort der Gastuniversität beantragt werden. Bei einer Standardreise können bis zu zwei Reisetage (0-2), bei einer grünen Reise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln können bis zu sechs Reisetage (0-6) beantragt werden. Mit dem Antrag ist eine Ehrenwörtliche Erklärung einzureichen.

Weitere verbindliche Informationen zu den Aufstockungsbeträgen sowie zur Reisekostenunterstützung finden Sie im **Merkblatt Zusatzförderung** auf unserer Website.